

## Hygieneregeln für den Präsenz- bzw. Wechselunterricht ab 17.05.2021

Stand: 11.05.2021

- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) ist auf dem Schulgelände verpflichtend. Es besteht auch im Unterricht die Pflicht, MNB zu tragen. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Bei Bedarf sind Maskenpausen einzulegen.
- Schülerinnen und Schülern, die mit ärztlichem Attest vom Tragen einer MNB befreit werden, legen dieses der Schulleitung vor. Die Schulleitung informiert die Klassenlehrkraft. Zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte werden folgende besondere Schutzmaßnahmen ergriffen:
  - Es wird ein Mindestabstand von 1,5 m bei der Sitzordnung berücksichtigt.
  - Der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin verlässt in der Pause als letztes die Klasse. Dabei sollte das Kind durch eine Freundin/einen Freund aus der eigenen Lerngruppe begleitet werden dürfen.
  - Der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin wird als erstes aus der Pause in die Klasse geschickt und kommt als letztes in die Klasse. Wiederum wird die Begleitung durch eine Freundin/einen Freund aus der eigenen Lerngruppe empfohlen.
  - Auf dem Schulhof hat der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin - ebenso wie alle anderen Kinder mit Maske auch - 1,50 m Abstand zu anderen Personen zu halten. Im Übrigen sollte der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin sich in der Pause nur bei der eigenen Lerngruppe aufhalten.
  - Der betroffene Schüler / die betroffene Schülerin achtet darauf, auch auf dem Flur einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist ein **negatives Testergebnis**, das am Beginn des jeweiligen Schultages nicht länger als 72 Stunden zurückliegt. Es besteht die Wahl, ob der Nachweis durch Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule oder durch den kostenfreien Antigen-Schnelltest erbracht wird, der in der Schule vom Land Hessen zur Verfügung gestellt wird.
- Es gilt das grundsätzliche **Abstandsgebot** laut den Vorgaben des Landes Hessen auf dem Schulgelände, einschließlich der Unterrichtsräume und Aufenthaltsbereiche. Insbesondere beim Essen und Trinken, d. h. ohne Maske, ist auf den geltenden Mindestabstand zu achten.
- Um den Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Lehrkraft und Schülerschaft zu gewährleisten, findet entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamtes entsprechend der 7-Tage-Inzidenz **Wechselunterricht oder Präsenzunterricht** ggf. mit der

Aufteilung auf zwei Lerngruppen in unterschiedlichen Räumen statt. Beide Gruppen werden in diesem Fall von einer Lehrkraft unterrichtet.

- In **klassenübergreifend organisiertem Unterricht** werden den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen feste Sitzbereiche in den Klassenräumen zugewiesen. Weitere mögliche Vorkehrungen sind das Einhalten größerer Abstände (soweit räumlich umsetzbar).
- **Körperliche Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden. Auf Unterrichtsmethoden, die enge Kontakte der Schülerinnen und Schüler erfordern, soll so weit wie möglich verzichtet werden.
- Auf **regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten) ist zu achten. Geräte zur Messung der CO<sub>2</sub>-Konzentration stehen beim Hausmeister zur Ausleihe bereit.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Ihrer Ankunft in der Schule **direkt in ihre Unterrichtsräume** der ersten Stunde. Diese sind – bis auf die Fachräume – geöffnet. Sie setzen sich auf ihren Platz und warten das Eintreffen der Lehrkraft ab. Die Schule ist täglich ab 07:30 Uhr offen, die Pausenhalle öffnet um 07:15 Uhr.
- In den Schulgebäuden ist für Schülerinnen und Schüler eine verbindliche **Einbahnstraßenregelung** eingerichtet und ausgeschildert, um einen möglichst kontaktarmen Wechsel der Unterrichtsräume zu gewährleisten.
- Nach wie vor ist auf eine **sorgfältige Händehygiene** zu achten. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind in den sanitären Anlagen und in den Unterrichtsräumen vorhanden. In den Räumen ohne eine Waschmöglichkeit ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden. Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und Mund, Nase und Augen nicht berührt werden.
- Die **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule. Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
  - Fieber (ab 38,0°C)
  - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma)
  - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)

- Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung der Schulleitung zu melden.
- An COVID-19 erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen erst mit der „Bescheinigung zur Wiedenzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule“ in den Präsenzunterricht zurückkehren. Die Vorgaben des Gesundheitsamtes für die **Rückkehr** sind zu beachten (siehe Homepage des HKM > Schulsystem > Aktuelle Informationen zu Corona).
- Treten diese **Symptome während der Unterrichtszeit** auf, so wird der betreffende Schüler ins Sanitätszimmer gebracht und die Eltern werden darüber informiert, dass sie die Abholung ihres Kindes veranlassen müssen.
- Die **Mensa** der Freiherr-vom-Stein Schule bietet am Vormittag einen Speise- und Getränkeverkauf an. Die Lebensmittel sind außerhalb der Mensa zu verzehren. Mittagessen wird bis auf Weiteres nicht angeboten.
- Für den **Unterricht in den Fächern Sport, Darstellendes Spiel und Musik** (einschließlich Chor und Blasorchester) gelten besondere Regeln, die den unterrichtenden Lehrkräften über die Fachschaften bekannt gemacht wurden.
- Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** für Schülerinnen und Schüler ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich.
- **Konferenzen und Versammlungen** werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei der Durchführung ist auf das Tragen der MNB und die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Wenn möglich, werden Präsenzveranstaltungen durch Videokonferenzen ersetzt.
- Für den **Pausenaufenthalt und Aufenthalt in Freistunden** gilt die Prämisse, dass Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden sind. Für den Pausenaufenthalt gilt eine Staffelung. In folgenden Hofbereichen sollen sich die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der o. g. Hygieneregeln entsprechend des Unterrichts in der 3. Stunde aufhalten:
  - Unterrichtsräume im D-Trakt und sämtliche Fachräume: Haupteingangsbereich (Archimedes)
  - Klassenräume A- und B-Trakt: Mittelstufenhof
  - Klassenräume G-Trakt: Bolzplatz
  - E- und F-Trakt: Unterstufenhof (vor der Mensa)
- Die **Benutzung der Toilettenanlagen** hängt davon ab, welcher Klassen- bzw. Fachraum besucht wird bzw. vor der Pause besucht wurde. In den Toiletten dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs). Zur Entzerrung der Toilettennutzung ist nach Absprache mit der Lehrkraft auch der Gang zur Toilette während des Unterrichts möglich. Folgende Toilettenzuordnung gilt:
  - Unterrichtsräume im A-, B-, E- und F-Trakt: Toiletten in der Pausenhalle
  - Unterrichtsräume im C- und D-Trakt: Toilette im Keller des D-Traktes
  - Unterrichtsräume im G-Trakt: Toiletten im Keller des G-Traktes

## Hygieneregeln für einzelne Fächer

### **Sport / Schwimmen / außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote**

- Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen können unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden. Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich. In Ergänzung zum Hygieneplan des HKM gilt:
  - Der Sportunterricht, mit Ausnahme des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Kurssystem der Schule statt.
  - Außerunterrichtliche Sportangebote finden nicht statt.
  - Den Gruppen (ggf. auch aus der RMS) wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.
  - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.
  - Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
  - Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
  - Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
  - Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Die MNB ist beim Umkleiden zu tragen.
  - Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften.
  - Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden.
  - Für eine gute Lüftung der Halle ist zu sorgen. Regelmäßiges Stoßlüften muss mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten erfolgen.
- Die Fachkonferenz Sport erarbeitet auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für die Durchführung des Sportunterrichts.

### **Darstellendes Spiel**

- Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen dürfen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden. Es gelten in Ergänzung zum schulischen Hygieneplan folgende Vorgaben und Empfehlungen:
  - Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden.
  - Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
  - Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
  - Warteschlangen sind beim Zutritt zur Spielstätte zu vermeiden, sofern sie entstehen, sind die Abstandsregeln einzuhalten.

- Wegen des geltenden Abstandsgebotes kann für die DSP-Unterrichte der Theater-Keller nur eingeschränkt genutzt werden. Als Ausweichraum dient der Konferenzraum. Die genauen Raumangaben werden über die Stundenpläne bekanntgegeben. Über ggf. eingeteilte Gruppen informieren die Lehrkräfte.

—